

Vertragliche Grundlagen der Geschäftsverbindung

Die folgenden Vereinbarungen sind die Grundlage der Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden (Inhaber, Mitinhaber und Zeichnungsberechtigter) und der Generali Bank und gelten für die gesamte Geschäftsverbindung sowie für alle zukünftigen Transaktionen.

1. Vereinbarte Geschäftsbedingungen

Der Kunde und die Generali Bank vereinbaren die Geltung der folgenden Geschäftsbedingungen für die gesamte zwischen ihnen begründete Geschäftsverbindung und alle im Rahmen dieser Geschäftsverbindung abgeschlossenen Verträge und vorgenommenen Transaktionen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Generali Bank AG
- Besondere Bedingungen der Generali Bank AG
- Informationsblatt FernFinanzdienstleistungsG
- Bedingungen für die Sparkonten der Generali Bank AG*
- Bedingungen für den Generali Bank InvestmentPlan*
- Bedingungen für den ImmoAktien VermögensPlan*
- Kundenrichtlinien für das Maestro-Service und das Quick-Service*
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kreditkartengesellschaften (MasterCard, VISA, Diners Club)*

Die Geschäftsbedingungen werden von der Generali Bank dem Kunden jederzeit zur Verfügung gestellt, auf Ersuchen übersendet und können dem Aushang entnommen oder auf der Homepage der Generali Bank unter www.generalibank.at eingesehen werden.

* Selbstverständlich gelten für Sie nur die Bedingungen der entsprechenden Produkte, welche Sie auch beantragt haben!

2. Beendigung der Geschäftsverbindung oder einzelner Verträge

Für die Beendigung der Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Generali Bank sowie einzelner Verträge als Teil der Geschäftsverbindung gelten Z 22 bis Z 24 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Generali Bank AG, sofern besondere Geschäftsbedingungen oder einzelvertragliche Vereinbarungen mit dem Kunden nicht Abweichendes bestimmen. Alle vereinbarten Geschäftsbedingungen gelten auch nach der Beendigung der Geschäftsverbindung oder Teilen von dieser bis zur völligen Abwicklung weiter.

3. Entgelte und Aufwandsersatz

Die Generali Bank hat gegenüber dem Kunden Anspruch auf Entgelte und Aufwandsersatz gemäß Z 41 bis Z 44 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Generali Bank AG. Der Kunde ist auch verpflichtet, der Generali Bank AG die zur zweckentsprechenden Betreuung und Einbringung einer Forderung notwendigen Kosten eines Inkassoinstitutes zu ersetzen. Die zulässige Höhe der Inkassospesen ergibt sich aus den Höchstsätzen der Inkassoinstitute laut VO des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, BGBl 1996/141 i.d.j.g.F. Die Generali Bank ist berechtigt, Beträge als pauschalierten Ersatz ihres Aufwandes festzulegen. Die Entgelte, die Pauschalbeträge für den Aufwandsersatz sowie aller damit verbundenen Gebühren, Auslagen, Provisionen und Entgelte und alle durch die Bank entrichteten Abgaben sowie die jeweils aktuellen Zinssätze sind im Preisblatt der Generali Bank, welches der Kunde dem Aushang entnehmen kann, enthalten. Dem Kunden wird das Preisblatt von der Generali Bank jederzeit zur Verfügung gestellt, auf Ersuchen übersendet und kann auf der Homepage der Generali Bank unter www.generalibank.at eingesehen werden.

Bei Rechtsgeschäften mit Verbrauchern werden Änderungen der vereinbarten Entgelte für Dauerleistungen und der Pauschalbeträge für den Aufwandsersatz dem Kunden bekannt gegeben. Diese Verständigung kann in jeder Form erfolgen, die mit dem Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist; hierzu gehört auch die Verständigung durch Anzeige im persönlichen Homepage-Bereich des Kunden oder Kontoauszug (Punkt 17 der Besonderen Bedingungen der Generali Bank AG). Der Kunde genehmigt die Änderungen, wenn er nicht binnen 14 Tagen ab Erhalt der Verständigung über die Änderungen schriftlich widerspricht. Der Kunde wird in der Verständigung auf die 14-tägige Frist und seine mit dem Unterbleiben des schriftlichen Widerspruchs verbundene Genehmigung ausdrücklich hingewiesen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung wird in der Verständigung angegeben und nach Ablauf der Widerspruchsfrist liegen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten auch, wenn das Kreditinstitut für Leistungen, die es bisher unentgeltlich erbracht hat, ein Entgelt einführt.

4. Datenverwendung und Entbindung vom Bankgeheimnis

Soweit in den für Zwecke der Geschäftseröffnung verwendeten Antragsformularen auf diesen Punkt 4. verwiesen wird, gelten die folgenden Punkte 4.1 bis 4.5:

- 4.1 **Bankgeheimnisentbindung und datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung:** Der Kunde erklärt sich unterschriftlich im Zeitpunkt der Beantragung eines Geschäfts damit einverstanden, dass die Generali Bank AG die von ihm im Antragsformular angegebenen Daten und Informationen sowie Daten und Informationen bis zur durchgeführten Geschäftseröffnung **an seinen, im Antragsformular angeführten Berater und an die im Antragsformular angeführten Unternehmen** weitergibt. Zweck der Datenweitergabe ist die fehlerfreie Durchführung von einzelnen Kundenaufträgen, die Evaluierung der Vermittlungsleistungen der Vertriebspartner, Kundenbetreuung sowie Werbemaßnahmen. **Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.** Auf sein Widerrufsrecht wird der Kunde ausdrücklich im Zeitpunkt seiner Unterschriftsleistung hingewiesen. Der Widerruf ist an Generali Bank AG zu richten.

- 4.2 Der Kunde erklärt sich unterschriftlich bei Beantragung eines Kredites oder Girokontos damit einverstanden, dass die Generali Bank AG die von ihm im Antragsformular bekannt gegebenen Daten und Informationen sowie die Höhe seiner Verbindlichkeiten, Rückführungsmodalitäten, ein allfälliges vertragswidriges Kundenverhalten sowie Schritte im Zusammenhang mit der Fälligkeit und Rechtsverfolgung an die Kleinkreditevidenz und an die Warnliste, die beim **Kreditschutzverband von 1870** als Informationsverbundsystem eingerichtet ist, übermittelt. Zweck der Übermittlung ist die Wahrung der Interessen jener Gläubiger, die Auftraggeber der Kleinkreditevidenz bzw. der Warnliste sind, sowie der Schutz des Kunden vor unverhältnismäßiger Kreditaufnahme. Weiters erfolgt die Datenweitergabe zum Zweck der Einhaltung der die Generali Bank AG nach dem Bankwesengesetz treffenden Sorgfaltspflichten. Auf das Widerrufs-, Richtigstellungs- und Löschungsrecht und die Auskunftsrechte des Kunden nach dem Datenschutzgesetz wird der Kunde im Zeitpunkt seiner Unterschrittleistung ausdrücklich hingewiesen. Der Widerruf sowie das Richtigstellungs- und Löschungsbegehren sind an Generali Bank AG zu richten.
- 4.3 Der Kunde erklärt sich unterschriftlich bei Beantragung einer Karte (etwa einer Bankomatkarte bei Eröffnung eines Girokontos) damit einverstanden, dass die Generali Bank AG die von ihm im Antragsformular angegebenen Daten und Informationen zum Zweck der Ausstellung der von ihm beantragten Karte sowie zur Abwicklung von Transaktionen unter Verwendung dieser Karten an jene Unternehmen weitergibt, welche die Karten ausstellen und an der Abwicklung von Umsätzen, die unter Verwendung von Karten getätigt werden, beteiligt sind. Kartenausgebende Institute sind – je nach gewünschter Karte – die PayLife Bank AG (MasterCard), Card Complete Service Bank AG (VISA Card) und AirPlus Air Travel Card Vertriebsgesellschaft m.b.H. (Diners Card) Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden Auf sein Widerrufsrecht wird der Kunde ausdrücklich im Zeitpunkt seiner Unterschrittleistung hingewiesen sowie darauf, dass der Widerruf an die Auflösung der den einzelnen Karten zugrunde liegenden Verträge gebunden ist. Der Widerruf ist an Generali Bank AG zu richten.
- 4.4 Mit seiner Unterschrift am Antragsformular erteilt der Kunde seine ausdrückliche Zustimmung zur Weitergabe seiner Daten im Rahmen des unter 4.1 – 4.3 beschriebenen Umfangs. Weiters entbindet der Kunde die Generali Bank AG im Rahmen dieses Umfangs mittels seiner Unterschrift am Antragsformular ausdrücklich vom Bankgeheimnis. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden, worüber der Kunde im Zeitpunkt der Abgabe seiner Entbindungserklärung ausdrücklich belehrt wird. Der Widerruf ist an Generali Bank AG zu richten.**
- 4.5 **Die unter Punkt 4.1 genannten Regelungen zur Bankgeheimnisentbindung und datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung kommen nur zu tragen, wenn bei der Geschäftsanbahnung mit der Bank ein Vermittler involviert ist.**
- 5. Zustimmung zu Werbemaßnahmen**
- Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, telefonisch, durch elektronische Datenübertragung (insbesondere per E-Mail), per Telefax, schriftlich oder persönlich über aktuelle Angebote und Leistungen der Generali Bank informiert zu werden; die Zustimmung bezieht sich ausdrücklich auch auf Wertpapiere und sonstige Veranlagungsinstrumente. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- 6. Tonbandaufzeichnungen**
- Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Telefongespräche zwischen dem Kunden und der Generali Bank zu Beweis Zwecken aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungen können als Beweismittel zum Nachweis des Inhalts der geführten Telefonate verwendet werden.
- 7. Hinweis auf Rücktrittsrecht**
- Der Kunde wird hiermit auf sein Recht, von seinem(n) in diesem Formular enthaltenen Vertragsantrag (Vertragsanträgen) schriftlich zurückzutreten, hingewiesen. Vorbehaltlich der Anwendbarkeit der Rücktrittsbestimmungen gemäß FernFinanzdienstleistungsG kann der Rücktritt bis zum Zustandekommen des (jeweiligen) Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden, wobei der Lauf der Frist mit Erhalt der Vertragsurkunde(n) beginnt und die Absendung innerhalb der Frist genügt. Es genügt, wenn der Vertragsantrag oder die Vertragsurkunde mit einem Vermerk, aus dem sich der Rücktritt ergibt, zurückgesandt werden. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, falls der Kunde selbst von sich aus die Geschäftsverbindung oder den Vertragsabschluss angebahnt hat, etwa von sich aus die Anträge im Internet ausgefüllt und der Generali Bank übermittelt hat.
- 8. Offenlegungspflicht**
- Hat der Kunde erklärt, die Geschäftsbeziehung auf eigene Rechnung zu begründen, ist er verpflichtet, die Generali Bank zu informieren, falls er in weiterer Folge die Geschäftsverbindung auf fremde Rechnung führt. Weiters hat der Kunde die Generali Bank über jeden einzelnen auf fremde Rechnung durchgeführten Geschäftsfall zu informieren.
- 9. Auftragserteilung**
- 9.1 Der Kunde kann der Generali Bank Aufträge entweder schriftlich oder unter Einhaltung der vereinbarten Identifikationsvoraussetzungen auch telefonisch (TelefonBanking) oder durch elektronische Datenübertragung via Internet (InternetBanking) erteilen. Die Voraussetzungen für die Erteilung und Durchführung von Aufträgen und Weisungen im Rahmen von TelefonBanking und Internet Banking, insbesondere die Identifikationsvoraussetzungen, sind in den Besonderen Bedingungen der Generali Bank AG geregelt.

- 9.2 Die Generali Bank führt Aufträge und Weisungen, die ihr im Rahmen der Geschäftsverbindung mit dem Kunden zugehen, durch, nachdem sie anhand der vereinbarten Identifikationsvoraussetzungen geprüft hat, dass der Auftrag vom Kunden stammt. Die Sorgfaltspflichten des Kunden in Punkt 10. der Besonderen Bedingungen der Generali Bank werden vom Kunden zustimmend zur Kenntnis genommen.

10. Vereinbarungen für Konten/Depots

- 10.1 Der Konto-/Depotvertrag kommt mit der Annahme der Generali Bank zustande. Danach erhält der Kunde eine Ausfertigung des Konto-/Depotvertrages sowie die vereinbarten Identifikationsdaten (Verfügernummer, Geheimzahl, Transaktionsnummern). Die Verfügernummer wird dem Kunden mit dem Konto-/Depotvertrag übermittelt, die Geheimzahl und die Transaktionsnummern werden dem Kunden getrennt zu einem späteren Zeitpunkt übermittelt. Der Kunde ist verpflichtet, sich mit der Generali Bank unverzüglich in Verbindung zu setzen, falls er nicht binnen zwei Wochen ab der Übermittlung dieses Antrages bzw der Übergabe dieses Antrages eine Rückäußerung der Generali Bank erhält, oder die vorstehenden Unterlagen zur erfolgten Konto-/Depotöffnung erhält, ohne die übrigen Unterlagen bereits erhalten zu haben. Sollte die Generali Bank den Vertragsabschluss ablehnen, wird der Kunde verständigt.
- 10.2 Die Generali Bank ist berechtigt, einen eingeräumten oder vereinbarten Überziehungsrahmen einseitig zu senken und dies dem Kunden mittels Kontoauszuges oder in anderer Weise bekanntzugeben, wenn die Generali Bank begründete Anhaltspunkte dafür hat, dass der Kunde seine sich aus der Ausnützung des Überziehungsrahmens ergebenden Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllen kann. Die Generali Bank wird unbeschadet dessen Dispositionen des Kunden zugunsten Dritter unter Ausnutzung des bisherigen Überziehungsrahmens durchführen, solange dem Kunden keine Erklärung über die Senkung des Überziehungsrahmens zugegangen ist.

11. Erklärungen der Generali Bank

Der Kunde erklärt sich mit P 17 der Besonderen Bedingungen der Generali Bank, nach dem die Generali Bank alle (auch rechtsgeschäftlichen) Erklärungen gegenüber dem Kunden elektronisch durch Anzeige im persönlichen Homepage-Bereich des Kunden oder in einem Kontoauszug abgeben kann, ausdrücklich einverstanden. Die elektronisch durch Anzeige im persönlichen Homepage-Bereich des Kunden abgegebenen Erklärungen und Informationen der Generali Bank AG können vom Kunden jederzeit ausgedruckt bzw. dauerhaft auf einem Datenträger (etwa auf einer Festplatte) abgespeichert werden.

12. Änderungen der Vertraglichen Grundlagen

Für Änderungen dieser Vertraglichen Grundlagen der Geschäftsverbindung gilt Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Generali Bank.

13. Information zur Generali Bank AG

- 13.1 Name und Anschrift der Bank:
Generali Bank AG
1010 Wien, Landkronsgasse 1-3
Büroadresse: 1220 Wien, Kratochwjlestraße 4
Tel.: +43 1 260 67-0; Fax: +43 1 532 09 49-0
E-Mail: serviceteam@generalibank.at
Internet: <http://www.generalibank.at>
- 13.2 Hauptgeschäftstätigkeit:
Kreditinstitut gemäß § 1 Abs. 1 Bankwesengesetz
Firmensitz: Wien
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
Firmenbuchnummer: 209697d
UID-Nr.: ATU 51888809
DVR-Nr.: 2108441
BIC/SWIFT: BGEN AT WWXXX
Bankleitzahl: 18400
- 13.3 Zuständige Aufsichtsbehörde:
Finanzmarktaufsicht (FMA), Bereich Bankenaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Tel.: +43 1 249 59-0; Fax: +43 1 24 959-5499
Internet: <http://www.fma.gv.at>
- 13.4 Kammer / Berufsverband:
Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung
Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien
Internet: <http://www.wko.at>

Anwendbare gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften:

Anwendbare Rechtsvorschriften sind insbesondere das Bankwesengesetz (BGBl. 1993/532) und das Wertpapieraufsichtsgesetz (BGBl. 1996/753) in der jeweils geltenden Fassung (die Gesetzestexte sind im Internet unter <http://www.ris.bka.gv.at> abrufbar).